

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 2 (1876)
Heft: 30

Rubrik: [Frau Stadtrichter und Herr Feusi]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das ist der Humor davon.

Ein Ritter auf der Welschlandsfahrt
Schickt seinen Knecht voraus,
Zu fahnden nach des Weines Art.
Traf wo der Knecht ein Haus
Mit gutem Weine, schrieb er *vesta*,
Beim Allerbesten *vest est esta*
An's Thor: Da saß der Ritter fest.

Warum liest man in Lausanne, dort
Am großen Schützenfest
So wenig „Verse“? Ist er fort,
Der *vesta* und *vest est esta*?
Ja wohl, *vesta* wäre dort ein Hohn,
Dort schreibt man nichts als *non non nona*:
Drum ist der Spiritus — davon.

Neues Militär-Reglement.

Erstes Supplement.

Zur Handhabung der nöthigen militärischen Disziplin wird das Reglement wie folgt ergänzt:

- § 1. Der Soldat im Dienst darf keinen Bleistift und keine Feder haben.
- § 2. Wenn er solche braucht, kann er sie beim Bataillonskommandanten gegen einen Tageslohn leihweise beziehen.
- § 3. Alles Geschriebene unterliegt der Genehmigung der Obern.
- § 4. Mit Bleistift Geschriebenes wird mit 12 Stunden scharfen Arrests bestraft und muß mit Radgummi durchgelöscht werden.
- § 5. Mit Dinte Geschriebenes hat Degradation zur Folge.
- § 6. Alles Schimpfen und Rügen ist verboten und werden vor Kriegsgericht gestellt:
 - a. solche, welche nach Hause schreiben, daß sie sich verkältet haben;
 - b. solche, welche behaupten, das Essen könnte schmackhafter sein;
 - c. solche, welche aufstellen, daß der Sold eines Offiziers zu groß sei.
- § 7. Dem Tode durch Erschießen fällt anheim:
 - a. Wer in Zeitungen schreibt, er müsse Hunger leiden;
 - b. Wer vermüthet, seine Obern seien nicht geschiedter, als er selbst und ferner, wer von Samaschenreiterei spricht;
 - c. Wer mit einem Redaktor Umgang pflegt.

St. Galler Schulbuch-Gelärme.

Ei, wie wird geschimpft und links und rechts geträht!
Eulenartig nach der Beute Nachts gespäht;
Ei, wie wird das Schulbuch ausgetopft,
Weil's die Schüler nicht wie Römergänse stopft;
Und weil es nicht gedenkt, geschweige ruht und schreit:
„Von Petrifelsenfestigkeit und Kirchenstreit,
„Alleinseigmachigkeit; von Ohnsehbarkeit,
„Besonders aber von seiner Heiligkeit
„Dem allergnädigsten Bischof Oeith.

Reher wißt! — das beste deutsche Kunstgedicht, — Einer Kapuzinerpredigt gleicht es nicht. — Wer den Tell, Nebel und Schweizer Schlachten kennt, — Hände beß're Kunst im alten Testament. — Naturgeschichte wär' die schönste Wissenschaft; — Aber das Beste wird nicht begaßt, wie z. B. „Weihwasser“, — das Feuer, das Reher straft, — päpstliche Bullenbeweihrast — und Strohstaub der Märtyrer-Kerkerhaft.

Wer da lichterloh von Bißbegierde brennt,
Aber nicht die Nacht von Petri Schlüssel kennt;
Wer studirt Gesez und Recht des Schweizerbunds,
Aber nicht versteht die Nacht des Höllenhunds
O weh! der liest das Buch! und ist mit ihm verflucht,
Ist und bleibt vernicht', und wenn er nicht
Umkehr versucht, wirft ihn der Satan
Mit Wucht in die Neulatholiken:
Höllenvratenschlucht! —

O Schweizerland, wie reich bist du!

Englische Nadeln, englischer Stahl,
Englische Waaren in reichster Wahl!
Englische Milch und englisches Futter
Und nun zum Schluß noch — englische Butter!

Zeichen und Wunder

geschehen:

Der Arenenberg rutscht,

so melden die Zeitungen in der Runde. Da man bisher glaubte, er sei schon so tief als möglich gesunken und herabgekommen, so ist diese neue Ausrichtung allerdings ein Wunder.

Heiße Sehnsucht aus der Militär-Schule.

Lehrer. Ich habe Euch in der letzten Stunde auseinander gesetzt, daß Serbien den Krieg mit der Türkei begonnen hat und daß in den ersten Gefechten die Türken geschlagen wurden. Wer hat also gesiegt?

Schüler. Die Truppen aus Serbien!

Lehrer. Sagen Sie das gef. in Einem Wort.

Schüler. Die Servelats!



Frau Stadtrichter. Aber säged Sie au, Hr. Jenß, das ist denn doch grüßeli unartig ghy, daß mer die eidgenössisch Schütze sähne e bewäg hab dur Büri bure gah lah; kei Musil, kei's Schütze, kei Ned und nüd emal kei Wy. E sonnig alti und ehrwürdig Gibrüch sett mer denn doch nüd e so u'g'rechtfertiged i d'Schanze schlah; mir sind denn eine Weg na guet eidginössisch.

Heer Jenß.

Ja, säb ißt jcho wahr; aber es ißt halt da en unglückliche Zusaal ghy, wie's e so gahd i derige Dinge. De Präsident cha nüd Schütze und für Musil mache bruuch't's e Musil und de Wy — mer hett am End' na gfeib, er sei g'wässrig.

Frau Stadtrichter. Ja, wemmer denn d'Ned eweg glah hett, so hett'ses jcho tha mit dem Wy!

Briefkasten der Redaktion.

L. i. M. Sie täuschen sich; in „Hurela“ hat sich bloß ein kleiner Druckfehler eingeschlichen. Man liest: *Be-wa-hren!* Gewiß deutlich genug. — F. S. i. B. Besten Dank; wie Sie sehen schon besorgt. — T. i. B. Reflamiren Sie gef. bei der Post; wir können nicht helfen. Das eingelangte Gedicht ist gut, aber für unser Blatt in diesem Tone nicht geeignet. Wir werden später darauf zurückkommen. — F. B. i. E. Solche Unfälle sind schon gescheiterten Gesellschaften passiert. — Peter. Besten Dank. Theilweise verwendet. — R. J. i. F. Das Bauvoelzeigesek wurde jüngst in Auserstihl auf eine viel amüsantere Weise umgangen. Ein Bauer, der seinem Nachbar einen Schweinefall zu nahe an seine Eigenschaft gerückt hatte, erhielt den Befehl, dieses Unstatthaft zu ändern. Was that dieser Uebelthäter? Er setzt den fraglichen Balast auf Räder und läßt ihn ganz am gleichen Orte stehen und der Gemeinrath hat nun nichts mehr dagegen, da dieß nun einfach ein Sauwagen und kein Sauhaß mehr sei. — Origenes. Wir müssen leider dießmal davon absehen; erstens weil das Ergebnis der letzten Abstimmung bereits genügend beleuchtet wurde und zweitens, weil der R. kein Gegner des R. sein darf, höchstens in Humor, aber nicht in so scharfer Ironie. — Staar. Die Türken scheinen schon sehr viele Ohren abgeschnitten zu haben. Die Bürger sind fertig und langen nächsten Montag oder Dienstag dort an. Weiteres brieflich. — J. P. i. S. Die Waadt-länder haben diesen „Tabak“ verdient. — P. S. i. C. Besten Dank und Gruß. — E. i. B. Wie weit man in Aufrelegung von Pflichten und Rechten kommen kann, zeigt nachstehender § 3 der Verordnung des Regierungsrathes des Kantons Thurgau: „Ausgenommen von der Pflicht zur Zeichenlösung, sowie von der Besteuerung sind lediglich diejenigen Hunde, welche das Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht haben, sowie die Hunde von Passanten.“ — ? in Bern. Wenn das „Intelligenzblatt“ so un aufmerksam ist für die Annoncen und Alles verküßert, so können wir doch unmöglich abhelfen. Ein anderer Weg ist leicht zu finden.